

„Doktorspiele gestattet“

Die Auseinandersetzung um den sexuellen Mißbrauch und der Rechtsfrieden

Die Frau starrt sprachlos auf den Psychologen (der auch ein Psychiater sein könnte). Er befaßt sich mit ihr. Er wird über sie befinden. James Thurber, der legendäre Karikaturist und Autor des *New Yorker*, läßt die Wirklichkeit der Frau und die des Psychologen einander gegenüber sitzen.

Es gibt keine Brücke zwischen diesen Wirklichkeiten. Es gibt keine Verständigung zwischen der Frau und dem Psychologen. Thurber führt den ewigen, irreparablen Defekt im Fundament der Psychowissenschaften vor.

Die wissenschaftliche Psychologie und Psychiatrie sind sich dieses Defekts bewußt. Unqualifizierte, wissenschaftlich nicht begründete Psychologie und Psychiatrie halten sich für allwissend und allmächtig.

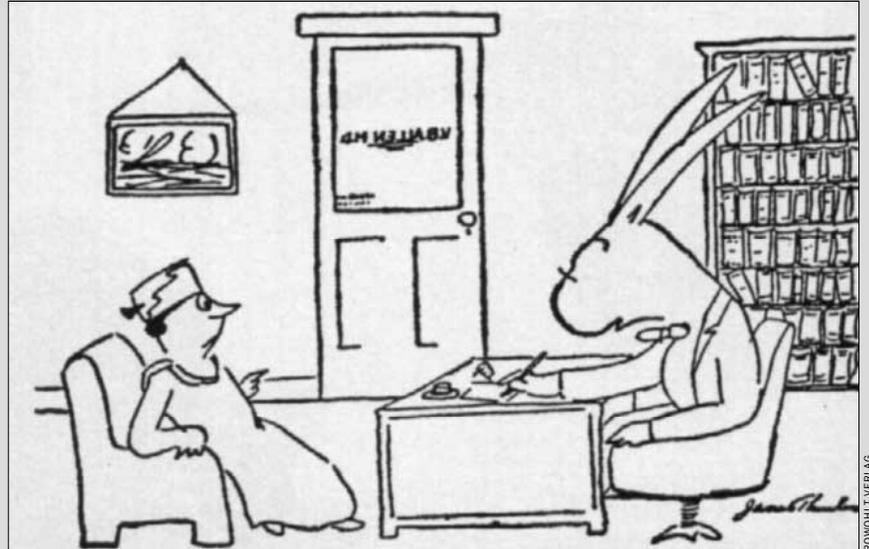
Der Kieler Psychologe Professor Wegener, ein international anerkannter Wissenschaftler, Praktiker und Hochschullehrer, hat 1991 gewarnt:

Das berechtigte Anliegen nach dem Schutz des Minderjährigen vor sexuellem Mißbrauch durch Erwachsene darf nicht dazu führen, daß innerhalb der Familie, Schule und Öffentlichkeit eine Art „Hexenjagd“ auf potentielle Täter erfolgt. Eine solche Fehlentwicklung würde nicht nur zu einem allgemeinen Vertrauensverlust in den zwischenmenschlichen Beziehungen, sondern auch zu einer Störung des Rechtsfriedens führen.

Entgegen dieser Warnung wird heute fast jeder Versuch, den Verdacht des sexuellen Mißbrauchs nach wissenschaftlich gesicherten Kriterien zu prüfen, buchstäblich kriminalisiert.

Auch der Rechtsfrieden ist in Gefahr. Im sogenannten Montessori-Prozeß in Münster (wegen Mißbrauchs in Kinderhäusern in Coesfeld und Borken), in einer Serie von Prozessen in Ansbach (wegen Mißbrauchs in Flachslanden) und einem ersten Prozeß in Mainz (in dem es um Mißbrauch in Worms geht) suchen die Gerichte einen Weg zwischen den Regeln der Strafprozeßordnung – und einem öffentlichen Druck, den die Staatsanwaltschaften fördern.

In diesen drei Strafverfahren stützen sich die Anklagen auf Beschuldigungen, die von zahlreichen Kindern ge-



Sie bilden sich also, wie Sie soeben sagten, ein, daß alle Menschen wie Kaninchen aussehen. Nun, Mrs. Sprague, was meinen Sie damit eigentlich?

gen eine große Zahl von Erwachsenen erhoben werden. Dem Gericht in Münster, 107 Sitzungstage seit dem 13. November 1992, kommt das Verdienst zu, schließlich erkannt zu haben, daß es über einen Komplex verhandelt, für den es in der Bundesrepublik keine Erfahrungen gibt. So zog es einen Sachverständigen hinzu, der die Ergebnisse vor allem der US-Wissenschaftler kennt.

Das Gericht hat jetzt in Münster das erste Drittel des Gutachtens von Professor Günter Köhnken, 46, gehört. Dieses Gutachten wird auch für Ansbach und Mainz von Bedeutung sein. Köhnken ist seit März 1994 Nachfolger von Wegener in Kiel.

Köhnken stellt fest, daß die „Formulierung und Untersuchung von Hypothesen“ zum „elementaren Standard wissenschaftlich begründeter diagnostischer Tätigkeit“ gehört. Der These „Es trifft zu, was das Kind sagt“ darf nicht die These „Das kann das Kind nicht erfunden haben“ entgegengesetzt werden. Die Antithese muß vielmehr prüfen, ob das Kind Angaben machen konnte, obwohl diese nicht zutreffen.

Für diese Prüfung ist die Entstehungsgeschichte der Aussagen zu rekonstruieren und zu untersuchen, „welche aussagepsychologisch relevanten Prozesse wirksam gewesen sind“.

Diese Prüfung kann in ein Beziehungsgeflecht hineinführen, in dem zu einem „sehr frühen Zeitpunkt eine Einengung der Perspektive stattgefunden hat“.

Wichtigste Passage im ersten Drittel von Köhnkens Gutachten: „Aufdecken kann man nur etwas, was vorhanden, aber verdeckt, jedenfalls nicht offen ist.“ Das Bemühen „um Aufklärung der Frage, ob überhaupt etwas geschehen ist und, falls ja, wer davon betroffen sein könnte“, hat voranzugehen. Diese Passage führt direkt zu dem Angebot „parteilicher Hilfe“, wie es von Wildwasser, Zartbitter und anderen Frauen-Gruppen gemacht wird; führt direkt zu Professor Tilman Fürniss, dem Kinder- und Jugendpsychiater der Universität Münster, der den Eltern im Montessori-Fall *nicht* empfohlen haben will, ihre Kinder zu fragen, was der Beschuldigte getan haben *könnte*.

Köhnken: „Für eine aussagepsychologische Beurteilung ist nicht wesentlich, was von Professor Fürniss *intendiert* war, sondern wie seine Erklärungen und Ratschläge von Eltern und Erzieherinnen *verstanden* wurden und welche Effekte sie auf das Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern hatten.“ Es gebe Hinweise, und Köhnken trägt sie vor, daß Fürniss ganz anders verstanden wurde, als er beabsichtigt haben will: „Derartige Mißver-

ständnisse sind angesichts seiner sehr unpräzisen und auch für mich teilweise unverständlichen Aussagen in der Hauptverhandlung nicht überraschend.“

In Seminaren „zur Intervention und Therapie bei sexueller Kindesmißhandlung“ hat Fürniss jedem Interessierten das Gefühl vermittelt, dem sexuellen Mißbrauch nun „professionell“ gegenüberzustehen. Ute Plass, die in Worms vom Jugendamt bevollmächtigte Wildwasser-Vertreterin, beruft sich auf Fürniss.

Stefan Sch., 27, der Leiter des im Oktober 1993 von ihm gegründeten und geleiteten „Spatzennests“, in dem mehrere der Wormser Kinder untergebracht und befragt wurden, ist für ein Gericht, das verurteilen will, unersetzlich.

„Offiziell, nach Rücksprache bei uns im Team“, sind im Spatzennest „Doktorspiele“ der Kinder gestattet worden, auch nackt, „im Bett bei sich und im Sanitärbereich“ und „ohne Aufsicht“. Er hat ein Doktorspiel beobachtet. Er wird nicht gefragt, wie das ohne Aufsicht möglich war. Doch er will gesehen haben, daß die Kinder sich den Penis in Mund, Scheide und so weiter geschoben haben: „Dabei waren Stellungen und Bewegungen korrekt.“

In Ansbach hat man sogar schon rechtskräftige Urteile der Flachsländchen-Serie hinter sich. Es gab Geständnisse und Strafnachlaß, weil so den Kindern die Zeugenaussage erspart wurde. Im jüngsten Prozeß der Serie setzt sich jetzt ein Verteidiger, vom Publikum ausgezischt, für seinen Mandanten zur Wehr.

In Münster sprach Professor Köhnen davon, daß Geständnisse zur Erlangung einer geringeren Strafe bedenkliche Geständnisse sind. Auch ein Unschuldiger kann sich entschließen, für sechs statt elf Jahre zu gestehen.

Eine gegenseitige Abstimmung der bei der Aufklärung, Aufdeckung und Therapie von Mißbrauch beteiligten Institutionen empfahl Wegener schon 1991. Kinderschutz und Rechtsfrieden und damit auch der Schutz vor Falschbezeichnungen müßten einander nicht widersprechen.

siert, aber es ist früher passiert.“ Isabell nickt – und kommt ins Heim.

Auf der Fahrt dorthin nickt das Kind auf Frau Plass' Frage, ob ein Film gedreht worden sei. Es nennt auf Nachfrage Namen: Andreas, der sei „böse“, Sylvia, Nadine, Kevin und viele andere. Um wen es sich dabei handelt, so Frau Plass, erfährt sie von der Großmutter Waltraud Baum, die bereitwillig die ganze Feindessippenschaft bis zu den Kindeskindern aufzählt.

Wenige Tage später unterrichtet Frau Plass die Staatsanwaltschaft. Auch Waltraud Baum beteiligt sich aufgeregt an allen Aktivitäten. Sie beschafft Informationen über weitere angeblich Beteiligte, sie gibt Gerüchte weiter und erfährt welche. Sie wirbelt in den Strudel hinein, der sie als erste verschlingen wird.

11. November 1993, richterliche Anhörung von Isabell. Beim Hinausgehen



Kinderarzt Veit

„Das wissen wir einfach“

sagt Isabell unvermittelt zu Frau Plass, die sie auf dem Arm trägt: „Und der Robert war auch dabei.“ Frau Plass fragt zurück: „Und die Oma und die Jenny auch?“ Isabell nickt.

Die Oma Baum soll *zusammen* mit Klaus Jürgen Unkelberg oder einem anderen Mann von der Riffel-Partei Mißbrauch getrieben haben? Frau Plass ist fassungslos. Der Herr vom Jugendamt ist geschockt. Der Arzt Sievers: „Das konnte ich mir nicht vorstellen.“ Eine Mitarbeiterin des Jugendamts: „Es lag außerhalb unserer Vorstellung, daß diese Erwachsenen solche Kontakte miteinander haben sollten angesichts des wahnsinnigen Kriegs, der zwischen denen tobte.“

An dieser Stelle wäre noch Gelegenheit gewesen, die Katastrophe aufzuhal-